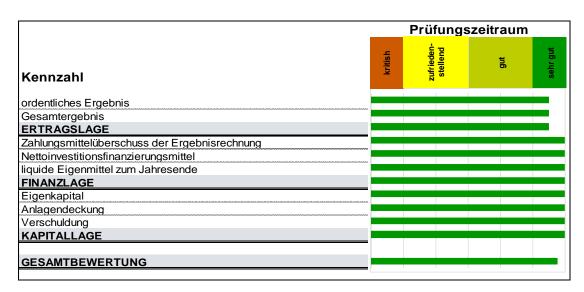
2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags-, Finanz- und Kapitallage der Stadt, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:



Im **Prüfungszeitraum 2015 bis 2018** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Donaueschingen nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 77 und 78 GemO) als gut zu bezeichnen.

¹ Kämmereihaushalt

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 - Az.: 2-2246.1/5 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV

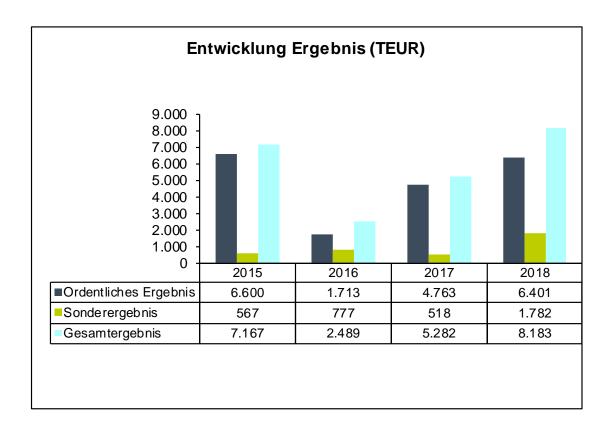
³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021.

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

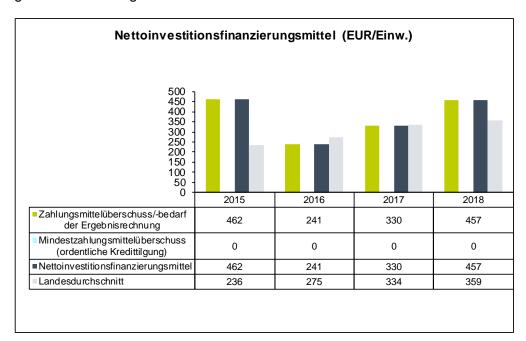
2.2.1 Ertragslage

Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

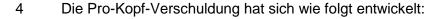
Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinan- zierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

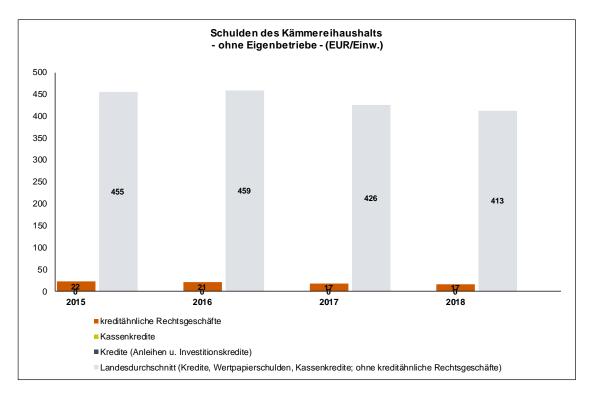


2.2.3 Kapitallage

3 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

	EB					Veränderung
Bilanz zum 01.01./31.12.	2015	2015	2016	2017	2018	EB zu 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
Immaterielles Vermögen	25	79	90	51	46	21
Sachvermögen	162.654	165.582	165.683	165.259	164.896	2.242
Finanzvermögen	35.654	40.928	42.258	43.824	50.779	15.125
Aktive Rechnungsabgrenzung	68	1.347	1.466	1.591	1.713	1.645
Geleistete Investitionszuschüsse		650	1.694	5.483	6.769	6.769
Nettoposition						
Summe Aktiva	198.401	208.586	211.192	216.208	224.203	25.802
PASSIVA						
Eigenkapital	150.298	158.416	160.921	166.981	178.724	28.426
Sonderposten (Zuwendungen)	44.832	44.407	44.484	43.276	39.514	-5.318
Rückstellungen	186	193	196	241	300	114
Verbindlichkeiten	1.146	3.564	3.532	3.578	3.482	2.336
Passive Rechnungsabgrenzung	1.939	2.007	2.059	2.132	2.183	244
Summe Passiva	198.401	208.586	211.192	216.208	224.203	25.802





Die Stadt war im Prüfungszeitraum schuldenfrei.

2.2.4 Folgejahre und Finanzplanung

Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt.

Auf die Ausführungen in den maßgeblichen Haushaltserlassen der Rechtsaufsichtsbehörde wird im Übrigen verwiesen.